

# Antrag

gemäß § 45 Abs. 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Absicherung und Verkehrsregelung an einer Arbeitsstelle, die sich auf den Straßenverkehr auswirkt

Kreisstadt Merzig  
Ordnungsamt  
Brauerstraße 5  
66663 Merzig

## Ansprechpartner der Straßenverkehrsbehörde:

Herr Klaus Calmes,      Telefon 06861/85-323  
Herr Sascha Latz,      Telefon 06861/85-326  
Telefax: 06861/85-11-326  
E-Mail: s.latz@merzig.de

## Antragsteller:

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

Telefax

Zuständiger Bearbeiter

E-Mailadresse

Hiermit beantrage ich eine Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO für folgende Arbeitsstelle:

genaue Bezeichnung der Arbeitsstelle (Ort, Straße, Hausnummer, in Höhe von etc.):

Art der Arbeiten:

Beginn der Arbeiten am:

Ende der Arbeiten spätestens am

Durch die Arbeitsstelle werden folgende Flächen beansprucht:

- Fahrbahn       Seitenstreifen       Bankett       Bushaltestelle  
 Gehweg       Radweg       Geh- und Radweg       Fußgängerüberweg/-ampel

Die Arbeitsstelle soll wie folgt abgesichert werden:

- Ein auf die Örtlichkeit angepasster Verkehrszeichenplan ist beigelegt.  
 Skizze mit Bemaßung der vorhandenen und benötigten Verkehrsflächen ist beigelegt.

## Verantwortlicher für die Verkehrssicherung

Name, Vorname

Telefon (während der Arbeitszeit)

Telefon (nach Arbeitsende)

Anschrift

## Verantwortlicher für die Arbeiten

Name, Vorname

Telefon (während der Arbeitszeit)

Telefon (nach Arbeitsende)

Anschrift

Mir ist bekannt, dass mit den Arbeiten nicht begonnen werden darf, bevor die beantragte Anordnung erlassen wurde.

Hinweis: Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 45 Absatz 6 StVO mit Arbeiten beginnt, ohne zuvor eine Anordnung eingeholt zu haben, handelt nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO ordnungswidrig im Sinne des § 24 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zweitausend Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift